

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation, eingereicht von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Nicolas Galladé (SP) Nik Gugger (EVP), Anja Peter (Grüne/AL) und Ursula Bründler (CVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 14. April 2003 reichten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Nicolas Galladé, namens der SP-Fraktion, Nik Gugger, namens der EVP-Fraktion, Anja Peter, namens der Fraktion Grüne/AL und Ursula Bründler, namens der CVP-Fraktion mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 25. August 2003 überwiesen wurde:

„Der Stadtrat wird eingeladen, ein Konzept zu erstellen, welches konkrete Massnahmen beinhaltet, wie die Beteiligung und die Mitsprache der Winterthurer Jugendlichen am öffentlichen und politischen Geschehen gefördert werden kann.

Begründung:

Die Mitsprache und das Engagement aller Bevölkerungsteile in der Gesellschaft ist von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Je früher Jugendliche in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, desto grösser wird auch später ihre Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Geschehen ausfallen. Da die Kinder und Jugendlichen von heute die VerantwortungsträgerInnen von morgen sind, muss es auch im Interesse der Stadt Winterthur sein, Jugendlichen möglichst früh Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen. So besteht in Winterthur beispielsweise ein Jugendparlament, welches momentan jedoch in einer Krise steckt. Es gibt aber noch viel mehr Möglichkeiten der Jugendpartizipation, welche die Stadt fördern könnte. Beispielsweise durch die aktive Förderung von Schülerparlamenten, Aktionstagen an den Schulen oder durch die Unterstützung von Kinder- oder Jugendsessionen, um nur einige Beispiele zu nennen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die Stadt Winterthur in Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Vertretungen der Schulen und in die Jugendarbeit involvierten Leuten eine Bestandesaufnahme der Tätigkeiten in diesem Bereich macht und einen Katalog erstellt, in dem Massnahmen aufgelistet werden, welche die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen fördern.“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Grundsätzliche Haltung des Stadtrates

Partizipation ist in erster Linie eine Frage der Haltung. Diese Haltung gründet in der Achtung vor der Persönlichkeit des Kindes, die von den Erwachsenen verlangt, Entscheidungen, von denen Kinder betroffen sind, mit ihnen gemeinsam zu treffen. Diese Haltung steht auch in Übereinkunft mit der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, die seit 1997 auch in der Schweiz in Kraft ist. Die Kinderrechtskonvention ist die weitestgehende Verpflichtung, Entscheidungen - auch in Politik und Verwaltung - am Wohle des Kindes bzw. des Jugendlichen zu orientieren. Artikel 12 der Konvention gesteht den Kindern und Jugendlichen das Recht zu, in Angelegenheiten, die sie direkt betreffen, mitzureden.

Partizipation ist eine Fähigkeit, die von klein auf gelernt werden muss. Die Bedürfnisse und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen, fordert den beteiligten Erwachsenen - Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, aber auch gesellschaftlichen Entscheidungstragenden in Wirtschaft und Politik - einiges ab. Sich dieser Aufgabe entziehen zu wollen, wäre allerdings nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern für die ganze Gesellschaft fatal. Es besteht die Gefahr, dass eine Erwachsenengeneration heranwächst, die gar nicht mehr partizipieren will, die sich innerlich von der Gesellschaft verabschiedet hat und in Gewelten flüchtet. Niemand hat Interesse an einer solchen Entwicklung.

Partizipation ist ein gemeinsames, gegenseitiges Geben und Nehmen. Kinder und Jugendliche sollen ihre Anliegen nicht bloss formulieren, sondern auch aktiv zu deren Verwirklichung beitragen können. Die Erfahrung, dass das eigene Engagement Veränderungen bewirken kann, ist besonders für junge Menschen wichtig. Der Wille, Kinder und Jugendliche am Leben der Erwachsenen teilhaben zu lassen, setzt das Engagement der Erwachsenen voraus. Partizipation ist aber keine statische Angelegenheit, sie kann nicht abschliessend organisiert werden. Partizipation basiert auf einer Grundhaltung und muss gelebt werden.

Jugendpartizipation auf der Stufe Gemeinde, wie die Postulantinnen und Postulanten es fordern, ist nur möglich, wenn eine Verwaltungskultur den partizipativen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zulässt und auch entsprechende Strukturen vorhanden sind. Dem will der Stadtrat Rechnung tragen und sowohl auf der konzeptionellen als auch auf der Massnahmenebene die bestehenden Möglichkeiten nutzen, ergänzen und weiterentwickeln.

Die Stimme der Kinder und Jugendlichen: Befragung von 12'872 Kindern und Jugendlichen

Nach dem Leitsatz des Konzeptes, „**Von** und **mit** Kindern und Jugendlichen und nicht für Kinder und Jugendliche“, ist auf die direkte Stimme der Kinder und Jugendlichen zum Thema Partizipation zu hören:

Im Auftrag der UNICEF Schweiz hat die Universität Zürich im Jahre 2002 12'872 Kinder und Jugendliche dazu befragt, in welchem Masse sie in Familien, Schulen und Gemeinden Partizipation üben und inwiefern ihnen dies ermöglicht oder verwehrt wird (Angaben zum Bericht und Publikation der wichtigsten Grafiken unter www.unicef.ch).

Die UNICEF-Studie zeigt, dass Schweizer Kinder und Jugendliche ein Interesse daran haben, ihre Meinung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu äussern. Die Kinder und Jugendlichen, die befragt worden sind, haben Ideen zum Mitdenken, Mitreden und Mitbestimmen. Sie engagieren sich für die Rechte der Kinder in der Schweiz und interessieren sich für die Entwicklung des Gemeinwesens. Allerdings zeigt sich auch, dass die Partizipationsmöglichkeiten – aus Sicht der Kinder und Jugendlichen – nur in der Familie gross sind (48 Prozent), in der Schule bereits geringer ausfallen (39 Prozent) und in der Gemeinde praktisch inexistent sind (7 Prozent).

In der Wohngemeinde und allgemein in der Öffentlichkeit konnten trotz grossem Interesse nur 7 Prozent der Befragten Partizipationserfahrungen sammeln. Jüngere Kinder sagen von sich, dass sie eher Gelegenheit dazu haben, sich in der Öffentlichkeit zu engagieren (10 Prozent). Mit zunehmendem Alter sinken ihre Möglichkeiten jedoch auf 6 Prozent. Kinder und Jugendliche fühlen sich bei Planungs- und Entscheidungsfragen im öffentlichen Raum auch dann nicht einbezogen, wenn es um Themen geht, die sie selber betreffen. Diese Diskrepanz zwischen dem Gestaltungswillen und den tatsächlichen Möglichkeiten birgt ein hohes Mass an Enttäuschung – und tut der Nachwuchsförderung in der Kommunalpolitik keinen Gefallen.

Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadt Winterthur - eine lange Tradition

Seit vielen Jahren wird in Winterthur im öffentlichen Lebensbereich bereits Kinder- und Jugendpartizipation praktiziert; zu nennen sind: Jugendparlament (zur Zeit von den Jugendlichen aufgelöst), Kinderparlament, Schülerräte und -organisationen, Projekte mit Jugendpartizipation, Jugendarbeit, Sport- und Freizeitvereine, etc. Der Stadtrat hat auch immer wieder verschiedene Initiativen im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation unterstützt. Gefehlt hat bis anhin aber eine konzeptionelle Ausrichtung dieser Initiativen seitens des Stadtrates.

Der Stadtrat legt ein Konzept vor

Der Stadtrat legt nun mit dieser Postulatsantwort ein Konzept für eine Kinder- und Jugendpartizipation in Winterthur vor (Beilage).

Mit der Initiierung, Koordination und zum Teil auch mit der direkten Umsetzung der Partizipationsmassnahmen ist die per 1. Januar 2004 geschaffene Stelle des Jugenddelegierten beauftragt. Der Stadtrat kann wohl mit gutem Beispiel vorangehen, für eine breite Umsetzung von Kinder- und Jugendpartizipation sind aber alle Erwachsenen und Institutionen in Winterthur gefordert.

Zum Inhalt des Konzeptes

Das Konzept postuliert einen politischen Leitsatz „Von und mit Kindern- und Jugendlichen und nicht für Kinder und Jugendliche.“ Der Stadtrat stellt damit einerseits auf die Initiative und das Engagement von Kindern und Jugendlichen selber ab, andererseits bietet er Strukturen, Informationen und Kommunikationswege an. Bei den Massnahmen wird auf eine praktikable und überprüfbare Umsetzung ab sofort und in naher Zukunft im Wirkungskreis der Behörden und der Verwaltung abgestellt.

Konzepterarbeitung

Das Konzept ist unter Einbezug der städtischen Jugendkommission, einzelner Verwaltungsstellen und Hearings bei den Postulantinnen und Postulanten und den Jungparteien in Winterthur erarbeitet worden.

Das Konzept wird von den Vertreterinnen und Vertretern der Jungparteien (CVP, EVP, FDP, Juso, SVP) mehrheitlich positiv bewertet. Wichtig scheint den Parteien, dass bei der Partizipation immer auf die Eigeninitiative der Kinder- und Jugendlichen abgestellt wird.

Erfolg und Nachhaltigkeit in der Konzeptumsetzung

Mit der regelmässigen Überprüfung des Konzeptes bzw. der Weiterentwicklung der entsprechenden Massnahmen wird der Jugenddelegierte der Stadt beauftragt. Die Partizipationsmassnahmen sollen periodisch angepasst werden und sich auf die jeweiligen Jugendbedürfnisse ausrichten.

Mit der im Konzept geforderten Denkweise bei den Erwachsenen können die postulierten Massnahmen (abseits von Wunschdenken und Illusionen) auch erfolgreich umgesetzt werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Konzept



Kinder- und Jugendpartizipation in Winterthur

Konzept

Vorbemerkungen:

Dieses Konzept beinhaltet die Handlungsstrategie und die Umsetzungsmassnahmen des Stadtrates und der Stadtverwaltung zum Thema Kinder- und Jugendpartizipation. Zudem werden Hinweise gegeben zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Politik, in der Schule, im Quartier, in der Stadt oder zur Finanzierung einer Projektidee.

Partizipationsstrukturen entstammen der Erwachsenenwelt, Umsetzungen und Inhalte aber nicht. Es geht darum, die Öffentlichkeit, Behörden und Verwaltungsstellen zu sensibilisieren und zu befähigen, Kinder und Jugendliche an Prozessen, Auseinandersetzungen und Entscheiden teilhaben zu lassen. Im weiteren gilt es, Strukturen und Instrumente zu schaffen, damit Mitbeteiligung überhaupt möglich wird. Damit Kinder und Jugendliche dort, wo Interessen und Anliegen aufkeimen, wissen, dass man etwas machen kann. Kinder und Jugendliche werden in diesen Strukturen zum Teil von Erwachsenen gecoacht. So wird auch Kontinuität gewährleistet.

Eine Vielfalt der Formen an Mitbeteiligung ist sinnvoll. Dies kommt Kindern und Jugendlichen mehr entgegen als fixe Formen.

1. Partizipation heisst ...

Partizipation heisst mitreden, mitentscheiden und mitgestalten. Und Mitverantwortung tragen.

Als erstes müssen die Erwachsenen zur Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen bereit sein. Zweitens müssen die Kinder und Jugendlichen wissen, wie mitreden und mitentscheiden möglich ist und was das bedeutet. Und schliesslich braucht es Kommunikationswege zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Entscheidungsträgern. Die Stadt Winterthur engagiert sich auf jeder dieser drei Ebenen.

Mitsprache und Mitentscheidung muss dort möglich sein, wo sich Kinder und Jugendliche bewegen, in der Schule und in der Familie. Ob sie sich darüber hinaus lieber in politischen Parteien, Sport- und Freizeitvereinen, Jugendarbeit und in weiteren Mitbeteiligungsformen engagieren, hängt von den Kindern und Jugendlichen ab und soll offen bleiben.

2. Leitsatz „Von und mit Kindern und Jugendlichen und nicht für Kinder und Jugendliche“

Unter dem Motto „Von und mit Kindern und Jugendlichen und nicht für Kinder und Jugendliche“ bekennt sich die Stadt Winterthur zu einer Jugendpolitik, an der Kinder und Jugendliche beteiligt sind. Dazu braucht es aber auch Kinder und Jugendliche, die zum Handeln bereit sind.

In der Stadt Winterthur werden Kinder und Jugendliche zu Mitsprache, Mitentscheidung, Mitgestaltung ermutigt und aufgefordert, und zwar mit ihren Mitteln und in den Bereichen ihrer Erlebniswelt. Wo möglich werden die dazu notwendigen Strukturen und Mittel von der Stadt unterstützt oder bereit gestellt.

3. Massnahmen

Die Stadt Winterthur schafft Mitwirkungsplattformen für Kinder und Jugendliche und sie informiert über bereits bestehende Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen die aktive Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben ermöglichen.

a) Mitwirkungsstrukturen und -instrumente auf Gemeindeebene: Die Stadt schafft die Grundlagen aufgrund der neuen kantonalen Regelung dazu.

Kinder und Jugendliche sollen auf kommunaler Ebene ein institutionalisiertes Antrags-, Anfrage- oder Anhörungsrecht erhalten. Der Regierungsrat beantragt dazu dem Kantonsrat eine Änderung des Gemeindegesetzes. Der frühzeitige Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde fördert die Bereitschaft zum politischen Engagement und wirkt sich positiv auf das Demokratieverständnis aus.

Die Stadt Winterthur schafft auf kommunaler Ebene die entsprechenden Grundlagen aufgrund der neuen kantonalen Regelung.

Antragsteller: Dept. Soziales bzw. Stadtrat, bis Ende 2005, vorbehaltlich der kantonalen Regelung.

b) Mitsprache der Kinder und Jugendlichen in Stadtverwaltungsgremien und bei Behörden- und Verwaltungsentscheiden: Jugenddelegierter als Kontakt-, Informations- und Hilfsstelle für die Behörden- und Verwaltungsstellen.

Bereits am 15. Dezember 1999 hat der Stadtrat beschlossen (SRB 99-1905), dass „die Departemente angehalten werden, der Jugend in Verwaltungsgremien, die Themen und Fragen behandeln, von denen Jugendliche speziell betroffen sind, vermehrt Mitsprache zu gewähren und die Hilfestellungen der Jugendkommissionsmitglieder in Anspruch zu nehmen.“

Der Jugenddelegierte bietet sich den Verwaltungsstellen als Kontakt- und Hilfsstelle an für die Umsetzung dieses Anliegens. Verschiedene Möglichkeiten und Instrumente stehen zur Verfügung: z.B. die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Projektgruppen, Kinder- und Jugendhearings, Partizipationscheckliste, etc.

Kontakt: Jugenddelegierter.

Umsetzung: Dept. Soziales, Jugenddelegierter, ab sofort (erneute Information an die Verwaltungsstellen bis Ende 2004).

c) Quartiermitwirkung:

Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Quartier wird innerhalb der Strukturen der Stadtquartiere mit den bestehenden Trägerschaften (wie z.B. Quartiervereine, Freizeitanlagen, Jugendtreffpunkte, Schwimmbäder etc.) gewährleistet: Die Bildung von Kinder- und Jugendressorts und/oder Kinder- und Jugendvertretungen in den Leitungsgremien der Quartierinstitutionen wird angeregt. Wo das nicht möglich ist, wird die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen in anderer Form eingebracht (z.B. Quartier-Jugendhearings, institutionalisiert oder projekt- bzw. themenbezogen).

Kontakt: Jugenddelegierter.

Umsetzung: Einzelne Institutionen in den Stadtquartieren.

Erstes Projekt: Das Büro für Quartierkultur und Freizeitaktionen sensibilisiert, in Zusammenarbeit mit dem Jugenddelegierten, die Quartiervereine und die Leitungen der Quartier-Freizeitanlagen (bis Ende 2005).

d) Information über die Mitwirkungsmöglichkeiten:

Kinder und Jugendliche werden über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert: Die Information erfolgt über die städtische Jugend-Website www.jugend-winterthur.ch.

Kontakt: Jugenddelegierter.

Umsetzung: Dept. Soziales, Jugenddelegierter, ab Herbst 2004, s. auch Ziffer 4. Service.

e) Tag des Kindes (jeweils) am 20. November: Der Jugenddelegierte koordiniert lokal Aktionen und die Öffentlichkeitsarbeit dieses jährlichen Aktionstages.

Jedes Jahr am 20. November ist „Tag des Kindes“ und weltweit der „Tag der Kinderrechte“. An diesem Tag wurde 1989 die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Seither haben fast alle Staaten der Welt (seit 1997 auch die Schweiz) diese Konvention ratifiziert und sie in ihr eigenes Landesrecht aufgenommen.

Die Organisation Kinderlobby Schweiz setzt sich für die Wahrnehmung der Rechte, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern in der Schweiz ein. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, jedes Jahr einen speziellen Aspekt aus den Rechten der Kinder herauszugreifen und ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Sie ruft ihre Partnerorganisationen sowie aktive Erwachsene in Gemeinden, Vereinen und Gruppierungen auf, das Anliegen umzusetzen sowie aus dem 20. November einen Aktionstag zu machen.

Der Jugenddelegierte der Stadt Winterthur ist für den Tag des Kindes Kontaktstelle zur Kinderlobby Schweiz und koordiniert lokal, (je nach Thema des Tages mit einer Projektgruppe aus verschiedenen betroffenen Verwaltungsstellen und andern Institutionen), Aktionen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Tag des Kindes. Damit soll die Öffentlichkeit für die Anliegen von Kindern sensibilisiert werden.

Kontakt: Jugenddelegierter.

Umsetzung: Dept. Soziales, Jugenddelegierter, mit den entsprechenden Verwaltungsstellen, ab sofort.

f) Mitsprache der Schülerinnen und Schüler im Schulbereich: Bereits jetzt bestehen an einzelnen Schulen in Winterthur SchülerInnenräte, SchülerInnenorganisationen etc. Im Rahmen der einzuführenden geleiteten Schulen richtet die Stadt Winterthur an den Volksschulen Mitwirkungsmöglichkeiten und -plattformen ein. Diese gewährleisten die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung für die Schülerinnen und Schüler.

Mit den geleiteten Schulen ist die Einführung von Mitwirkungsmöglichkeiten bzw. -plattformen für Schülerinnen und Schüler verbunden. Für die Einsetzung von geleiteten Schulen ist eine Volksabstimmung über ein neues Volksschulgesetz notwendig, welche voraussichtlich 2005 stattfinden kann. Die Ausgestaltung der SchülerInnenräte ist den einzelnen Schulbehörden und Schulleitungen vor Ort vorbehalten.

Kontakt: Dept. Schule und Sport, Bereichsleitung Bildung; Kreisschulpflegen und Schulleitungen.

Umsetzung: Schulbehörden und Schulleitungen (vorbehaltlich der Einführung der geleiteten Schule). Das kantonale Volksschulamt und der Jugenddelegierte der Stadt Winterthur stehen bereits heute mit Beratung und Dokumentation zur Umsetzung einer SchülerInnenpartizipation Schulleitungen und Lehrkräften zur Verfügung.

4. Service

a) Information über bestehende Partizipationsmöglichkeiten und -angebote

Auf der Jugend-Website der Stadt Winterthur www.jugend-winterthur.ch werden Kinder und Jugendliche über bestehende Partizipationsmöglichkeiten und -angebote informiert.

Zudem informiert und berät der Jugenddelegierte auf Anfrage Kinder und Jugendliche, die ein bestehendes Partizipationsangebot nutzen wollen.

- **Quartiermitwirkung:** Quartierjugendarbeit (Vermittlung und Unterstützung), Mobile Jugendarbeit (Vermittlung und Unterstützung), Büro für Quartierkultur und Freizeitaktionen (als Auskunfts- und Vermittlungsstelle in Bezug auf die Quartiervereine und Freizeitanlagen).
- **Mitwirkung in der Stadt:** Petitionsrecht, Jugenddelegierter (Vermittlung und Unterstützung).
- **Partizipation in der Schule:** Verzeichnis der Schülerinnen- und Schülerräte und Schülerorganisationen in den Schulen (inkl. Berufsschulen und Mittelschulen).
- **Partizipation in verschiedenen Themen:** Eidgenössische Jugendsession, Offene Jugendarbeit (Vermittlung und Unterstützung), Verbandsjugendarbeit (Pfadi, Cevi, etc.), Sport- und Freizeitvereine (Vereinsverzeichnis).
- **Partizipation in der Parteipolitik:** Jungparteien (Auflistung aller Jungparteien).

b) Finanzierung von Projekten

Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen aus Winterthur in den Bereichen Kinder- und Jugendpartizipation bzw. Jugendkultur werden von der Stadt Winterthur finanziell unterstützt.

Die Stadt Winterthur hält jährlich einen Förderungskredit (Fr. 10'000.-- bis 20'000.--) bereit, um auf Antrag solche Projekte zu unterstützen.

Kontakt: Jugenddelegierter.

Umsetzung: Dept. Soziales, Jugenddelegierter, ab 2005.

5. Nachhaltigkeit

Damit der Einbezug von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse in Winterthur Kultur wird und bleibt:

Der Jugenddelegierte der Stadt Winterthur initiiert, koordiniert und überwacht die Umsetzung dieses Partizipationskonzeptes. Er erstellt zuhanden des Stadtrates und der Jugendkommission alle zwei Jahre, erstmals 2006, einen Kurzbericht zur Umsetzung des Konzeptes mit ev. Korrektur- bzw. Ergänzungsanträgen.

Kontakt: Jugenddelegierter

Umsetzung: Dept. Soziales, Jugenddelegierter, ab 2004.

12. August 2004